

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
- Drucksache 18/3836 -

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmis-
sion der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte
(EUTM Mali) auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Be-
schlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union
(EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Reso-
lutionen 2071 (2012), 2085 (2012), 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten
Nationen sowie 2164 (2014) vom 25. Juni 2014**

A. Problem

Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) in seinen Resolutionen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012 und 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 zur Ausbildungsunterstützung für die malischen Streit- und Sicherheitskräfte aufgefordert und Mali mit Schreiben seines Präsidenten vom 24. Dezember 2012 an die Hohe Repräsentantin der Europäischen Union (EU) für Außen- und Sicherheitspolitik um Entsendung einer militärischen Ausbildungsmission gebeten hatte, haben die Mitgliedstaaten der EU am 17. Januar 2013 die Errichtung und am 18. Februar die Einleitung der „*EU Training Mission in MALI*“ (*EUTM Mali*) beschlossen, die sich in die von der EU 2011 beschlossene regionale „Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahelraum“ einfügt. Als weiteres Element dieses umfassenden Ansatzes zum Krisenmanagement hat der Rat der EU am 15. April 2014 entschieden, *EUTM Mali* durch Errichtung einer zivilen Mission „*EU Capacity Building Sahel Mali*“ (*EUCAP Sahel Mali*) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu ergänzen, die durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung der inneren Sicherheit beitragen soll. Der Sicherheitsrat hat in seinen Resolutionen 2100 (2013) vom 25. April 2013 und 2164 (2014) vom 25. Juni 2014 die Maßnahmen der EU ausdrücklich begrüßt.

Deutschland hat erhebliches Interesse daran, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Verarmung in der Sahel-Region, die sich mittelfristig auch auf Europa auswirken können, gemeinsam mit seinen europäischen Partnern entgegenzutreten, und hat sich deswegen umfassend in Mali engagiert. Die Bundesrepublik gehört zu den größten Truppenstellern von *EUTM Mali*, stellt den Leiter von *EUCAP Sahel Mali* und beteiligt sich mit bis zu zehn Polizisten und zivilen Experten

an dieser Mission. Hinzu kommt die deutsche Beteiligung an der *Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)*.

Mali bildet damit einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Die Bundesregierung will dieses Engagement fortsetzen und bittet den Bundestag um Zustimmung dazu. Sie hat daher die weitere Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an *EUTM Mali* beschlossen, deren Führung sie im August 2015 übernehmen will. Die Übernahme der Führungsverantwortung ist mit der Besetzung zweier Dienstposten verbunden und erfordert zusätzliches Personal in den Stäben. Um dies zu ermöglichen, soll die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3836 anzunehmen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3836** in seiner 85. Sitzung am 5. Februar 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) in seinen Resolutionen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012 und 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 zur Ausbildungsunterstützung für die malischen Streit- und Sicherheitskräfte aufgefordert und Mali mit Schreiben seines Präsidenten vom 24. Dezember 2012 an die Hohe Repräsentantin der Europäischen Union (EU) für Außen- und Sicherheitspolitik um Entsendung einer militärischen Ausbildungsmission gebeten hatte, haben die Mitgliedstaaten der EU am 17. Januar 2013 die Errichtung und am 18. Februar die Einleitung der „*EU Training Mission in MALI*“ (*EUTM Mali*) beschlossen, die sich in die von der EU 2011 beschlossene regionale „Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahelraum“ einfügt. Als weiteres Element dieses umfassenden Ansatzes zum Krisenmanagement hat der Rat der EU am 15. April 2014 entschieden, *EUTM Mali* durch Errichtung einer zivilen Mission „*EU Capacity Building Sahel Mali*“ (*EUCAP Sahel Mali*) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu ergänzen, die durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung der inneren Sicherheit beitragen soll. Der Sicherheitsrat hat in seinen Resolutionen 2100 (2013) vom 25. April 2013 und 2164 (2014) vom 25. Juni 2014 die Maßnahmen der EU ausdrücklich begrüßt.

Deutschland hat erhebliches Interesse daran, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Verarmung in der Sahel-Region, die sich mittelfristig auch auf Europa auswirken können, gemeinsam mit seinen europäischen Partnern entgegenzutreten, und hat sich deswegen umfassend in Mali engagiert. Die Bundesrepublik gehört zu den größten Truppenstellern von *EUTM Mali*, stellt den Leiter von *EUCAP Sahel Mali* und beteiligt sich mit bis zu zehn Polizisten und zivilen Experten an dieser Mission. Hinzu kommt die deutsche Beteiligung an der *Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)*.

Mali bildet damit einen Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Die Bundesregierung will dieses Engagement fortsetzen und bittet den Bundestag um Zustimmung dazu. Sie hat daher die weitere Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an *EUTM Mali* beschlossen, deren Führung sie im August 2015 übernehmen will. Die Übernahme der Führungsverantwortung ist mit der Besetzung zweier Dienstposten verbunden und erfordert zusätzliches Personal in den Stäben. Um dies zu ermöglichen, soll die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3836 in seiner 42. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3836 in seiner 32. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3836 in seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3836 in seiner 28. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3836 in seiner 35. Sitzung am 25. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 25. Februar 2015

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter